

### 1. Satzung

zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen für Ratsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.11.2016“

Aufgrund der §§ 10, 11, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 09.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der § 6 Abs. 1 der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen für Ratsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) sowie über Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen vom 01.11.2016 wird wie folgt geändert:

Fahrten innerhalb der Gemeinde Cappeln sind mit der Aufwandsentschädigung grundsätzlich abgegolten.

Mitglieder des Rates der Gemeinde Cappeln und Mitglieder der Ausschüsse, die nicht dem Rat angehören, erhalten jedoch die Kosten für Taxifahrten zu und von

- Sitzungen des Rates der Gemeinde Cappeln
  - Sitzungen der Fachausschüsse des Rates der Gemeinde Cappeln
  - Sitzungen der Ratsfraktionen, -koalitionen und -gruppierungen
- sowie

- sonstigen Veranstaltungen mit Bezug auf das Amt des Mitglieds im Rat der Gemeinde

in vollem Umfang erstattet, wenn ihnen aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung mindestens eines der nachfolgenden Merkzeichen zugeteilt wurde:

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung

und/oder

Merkzeichen B: Begleitperson erforderlich

und/oder

Merkzeichen BL: blind

und/oder

Merkzeichen H: hilflos

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brinkmann  
Bürgermeister